

Ethikkodex der Arevipharma GmbH

Die Arevipharma GmbH stellt an sich den Anspruch, eine Unternehmenskultur zu schaffen und zu erhalten, in der die Beachtung der geltenden Gesetze und Standards sowie die in diesem Kodex definierten unternehmenseigenen ethischen Grundsätze, bestmöglich gewahrt werden. Aus diesen Gründen hat die Arevipharma GmbH diesen Ethikkodex als freiwillige Selbstverpflichtung etabliert, der die Maßstäbe und Leitlinien des unternehmerischen Handelns der Arevipharma festlegt.

Der Ethikkodex verfolgt zwei wesentliche Zielrichtungen: Einerseits sollen den Mitarbeitern allgemeine Verhaltensmaßstäbe angezeigt werden, die als Richtlinie für den Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern gelten. Andererseits soll der Ethikkodex als Baustein für ein ganzheitliches Verständnis in der Unternehmenskultur im Hinblick auf Integrität und ethisch einwandfreies Handeln dienen.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die Arevipharma fühlt sich den Grundsätzen des freien Wettbewerbs verpflichtet. Die Mitarbeiter sind angewiesen diesen zuwiderlaufenden Geschäftspraktiken zu unterlassen.

Interessenskonflikte

Interessenskonflikte oder auch nur deren Anschein, wie z.B. durch Nebentätigkeiten oder verwandtschaftliche Verhältnisse zu Geschäftspartnern, sind im Zweifelsfall anzuzeigen und dürfen die geschäftlichen Entscheidungen nicht beeinflussen.

Geschenke und Zuwendungen

Das Anbieten und Annehmen von Geschenken und Zuwendungen, bei denen keine Gefahr einer geschäftlichen Beeinflussung besteht, ist nur dann erlaubt, wenn dies keine geltenden Gesetze verletzt und ethisch vertretbaren Sitten entspricht. Diese dürfen keinen Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen haben. Der Höhe und des

Umfangs unübliche Geschenke oder Zuwendungen sind im Zweifelsfall dem Unternehmen zwingend anzuzeigen.

Umweltschutz

Die Arevipharma fühlt sich dem Grundsatz verpflichtet, die Umwelt und ihre Ressourcen für die heutige und zukünftige Generationen zu schützen. Daher achtet das Unternehmen über seine US-Abteilung auf die Einhaltung aller Umweltgesetze und -verordnungen.

Datenschutz

Die Rechte der Mitarbeiter und Geschäftspartner hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten werden durch die Arevipharma beachtet. Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt daher ausschließlich unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen. Dies wird durch den firmeninternen Datenschutzbeauftragten sichergestellt.

Umgang mit vertraulichen Informationen

Die Mitarbeiter sind vertraglich verpflichtet, Informationen über das Unternehmen, Geschäftspartner und Kollegen streng vertraulich zu behandeln. Weiterhin gilt die Verpflichtung vertrauliche Dokumente so aufzubewahren, dass eine unbefugte Einsicht durch Dritte ausgeschlossen ist.

Verbot von unzulässiger Diskriminierung und sexueller Belästigung

Das Verhalten der Mitarbeiter der Arevipharma ist von einem hohen respektvollen Umgang miteinander geprägt und bewegt sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Respektvoller Umgang ist wichtig, da nur so ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld geschaffen werden kann.

Die Arevipharma lehnt daher jegliche unzulässige Diskriminierung sowie jede Form von Mobbing und Sexismus ab, und verpflichtet sich diese streng zu ahnden. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeiter aus Gründen des Aussehens, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität darf nicht erfolgen. Fremdenfeindlichkeit und politischem Extremismus tritt Arevipharma entschieden entgegen.

Alkohol und Drogen

Alkohol- und Drogenkonsum stellen eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter sowie für die Sicherheit und Produktivität des Unternehmens dar. Aus diesem Grund gilt ein striktes Alkohol- und Drogenverbot auf dem gesamten Firmengelände. Weiterhin ist es den Mitarbeitern untersagt alkoholisiert oder berauscht zur Arbeit zu erscheinen. Als einer der größten Hersteller von Betäubungsmitteln tritt die Arevipharma entschieden gegen die missbräuchliche Verwendung von Betäubungsmitteln ein. Die Mitarbeiter müssen daher vor der Einstellung ein Drogenscreening durchlaufen. Es muss mit einer unangemeldeten Wiederholung dessen gerechnet werden.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen sind bei der Arevipharma strengstens untersagt. Bei der Einstellung und Beschäftigung finden die gesetzlichen Regelungen gemäß des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JuArbSchuG) Anwendung.

Zusammenfassung

Jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, dass der Ethikkodex im Unternehmen stets und richtig umgesetzt wird. Bei Unsicherheiten über den Inhalt des Ethikkodex oder bei Fragen, ob ein konkretes Verhalten den Anforderungen des Ethikkodex entspricht, ist jeder Mitarbeiter angehalten, sich an seinen Vorgesetzten oder an den Compliance Manager zu wenden. Hinweise können über ein anonymes Hinweisgebersystem abgegeben werden.

gezeichnet,

Die Geschäftsführung